



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Mia Goller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 22.06.2026

Technische Planung, Hochwasser, Wasserwirtschaft und Folgekosten der geplanten Ortsumgehungen Eggldham, Aidenbach und Aldersbach

Die Planung umfasst unter anderem 13 Brückenbauwerke, einen Massenüberschuss von rund 110 000 m³ sowie umfangreiche Eingriffe in den Wasserhaushalt mit Retentionsräumen, Entwässerungs- und Hochwasserschutzanlagen. Daraus ergeben sich Fragen zu den technischen, wasserwirtschaftlichen und langfristigen finanziellen Auswirkungen des Projekts.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|---|---|
| 1. | Brückenbauwerke | 3 |
| 1.a) | Welcher Anteil der Gesamtprojektkosten entfällt auf die 13 Brückenbauwerke und sonstigen Ingenieurbauwerke? | 3 |
| 1.b) | Welche Bauwerksarten, Spannweiten und Bauhöhen sind vorgesehen? | 3 |
| 1.c) | Welche Erhaltungs- und Sanierungskosten werden innerhalb der ersten 30 Jahre prognostiziert? | 3 |
| 2. | Massenüberschuss | 4 |
| 2.a) | Wie hoch sind die kalkulierten Kosten für Abtransport und Verwertung des Massenüberschusses von rund 110 000 m ³ ? | 4 |
| 2.b) | Welche Entsorgungs- oder Verwertungsstandorte wurden zugrunde gelegt? | 4 |
| 2.c) | Mit wie vielen zusätzlichen Lkw-Fahrten wird gerechnet? | 4 |
| 3. | Hochwasser und Retentionsräume | 4 |
| 3.a) | Welche Überschwemmungsgebiete, Hochwasserabflussflächen und Retentionsräume werden betroffen? | 4 |
| 3.b) | Wie groß ist der dauerhaft verlorene Retentionsraum? | 4 |
| 3.c) | Wie soll dieser ausgeglichen werden? | 4 |
| 4. | Regenrückhaltung | 5 |

4.a)	Welche Regenrückhaltebecken und Entwässerungsanlagen sind vorgesehen?	5
4.b)	Mit welchen Investitionskosten werden diese kalkuliert?	5
4.c)	Welche jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten werden erwartet?	5
5.	Klimaanpassung	5
5.a)	Welche Starkregen- und Klimaanpassungsszenarien wurden zugrunde gelegt?	5
5.b)	Welche Auswirkungen werden auf den Wasserhaushalt erwartet?	5
5.c)	Welche wasserwirtschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen?	5
6.	Lebenszykluskosten	5
6.a)	Wurden langfristige Erhaltungs-, Betriebs- und Sanierungskosten berücksichtigt?	5
6.b)	Falls ja, in welcher Höhe?	5
6.c)	Welche Lebenszykluskosten werden über 30 Jahre erwartet?	6
7.	Verkehrsbedarf	6
7.a)	Welche verkehrlichen Defizite bestehen trotz Qualitätsstufe A?	6
7.b)	Welche Kapazitätsengpässe sollen beseitigt werden?	6
7.c)	Welche objektiven Gründe sprechen für den Neubau?	6
8.	Gesamtbewertung	6
8.a)	Wie bewertet die Staatsregierung das Verhältnis zwischen Eingriffen in Natur und Wasserhaushalt sowie dem verkehrlichen Nutzen?	6
8.b)	Welche langfristigen Folgekosten entstehen?	6
8.c)	Welche Auswirkungen hätte eine Reduzierung des Bauumfangs?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 17.07.2026

Vorbemerkung:

Die Planfeststellungsunterlagen für die Ortsumgehung Eggldham sind unter folgender Webadresse abrufbar: www.regierung.niederbayern.bayern.de¹

1. Brückenbauwerke

1.a) Welcher Anteil der Gesamtprojektkosten entfällt auf die 13 Brückenbauwerke und sonstigen Ingenieurbauwerke?

Entsprechend der Kostenberechnungen der beiden Vorentwürfe (Stand 2016) entfallen rund 25 Prozent der Projektkosten auf Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke.

1.b) Welche Bauwerksarten, Spannweiten und Bauhöhen sind vorgesehen?

Für die Ortsumgehung Eggldham sind die Bauwerke mit ihren Bauwerkseigenschaften in den Planfeststellungsunterlagen im Regelungsverzeichnis (Unterlage 11) aufgeführt.

Für die Ortsumgehung Aidenbach – Aldersbach sind gemäß Vorentwurf die Bauwerke 7, 8, 9, 10, 10.a, 11 vorgesehen.

Bauwerk 7 über einen Bach hat eine lichte Weite von 4,50 m und eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m.

Bauwerk 8 über eine Gemeindeverbindungsstraße (GVS) hat eine lichte Weite von 19,00 m und eine lichte Höhe von mindestens 4,70 m.

Bauwerk 9 über eine GVS und einen Bach besteht aus zwei Feldern mit je 23,80 m lichter Weite und hat eine lichte Höhe von mindestens 4,70 m.

Bauwerk 10 über die Kreisstraße PA 82 hat eine lichte Weite von 25,00 m und eine lichte Höhe von mindestens 4,70 m.

Bauwerk 10.a über einen Graben hat eine lichte Weite von 2,80 m und eine lichte Höhe von 2,40 m.

Bauwerk 11 über eine GVS und einen Graben hat eine lichte Weite von 8,00 m und eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m.

1.c) Welche Erhaltungs- und Sanierungskosten werden innerhalb der ersten 30 Jahre prognostiziert?

Grundsätzlich sind Straßen sowie auch Bauwerke „Gebrauchsgegenstände“ und unterliegen als solche durch die fortlaufende Verkehrsbelastung einer ständigen Abnutzung. Die Datenbasis für das Erhaltungsmanagement bilden für die Fahrbahnen

¹ https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/planfeststellungsverfahren/strassen/20230727_st2109

die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) und bei den Bauwerken die Bauwerksprüfungen entsprechend der DIN 1076. Damit ist ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz gewährleistet. Es ist davon auszugehen, dass in den ersten 30 Jahren bei den Ingenieurbauwerken nur Instandsetzungsmaßnahmen und beim Asphaltoberbau mindestens eine Erneuerung der Verschleißschicht erforderlich sein wird.

2. Massenüberschuss

2.a) Wie hoch sind die kalkulierten Kosten für Abtransport und Verwertung des Massenüberschusses von rund 110 000 m³?

In den Kostenberechnungen (Stand 2016) sind hierfür insgesamt rund 250.000 Euro brutto angesetzt.

2.b) Welche Entsorgungs- oder Verwertungsstandorte wurden zugrunde gelegt?

2.c) Mit wie vielen zusätzlichen Lkw-Fahrten wird gerechnet?

Die Fragen 2b und 2c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Entsorgungskonzept wird erst nach dem Genehmigungsverfahren erstellt.

3. Hochwasser und Retentionsräume

3.a) Welche Überschwemmungsgebiete, Hochwasserabflussflächen und Retentionsräume werden betroffen?

In einem Teilbereich wird das Überschwemmungsgebiet des Aldersbachs beeinflusst.

3.b) Wie groß ist der dauerhaft verlorene Retentionsraum?

3.c) Wie soll dieser ausgeglichen werden?

Die Fragen 3b und 3c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der durch den Straßendamm verloren gehende Retentionsraum wird ortsnah ausgeglichen, sodass sich kein dauerhafter Verlust an Retentionsraum ergibt. Die Ermittlung und Verortung sind den Wassertechnischen Untersuchungen (Unterlage 18.4) der Planfeststellungsunterlagen zu entnehmen.

4. Regenrückhaltung

4.a) Welche Regenrückhaltebecken und Entwässerungsanlagen sind vorgesehen?

Diese sind in den Planfeststellungsunterlagen in den Lageplänen (Unterlage 5) dargestellt. Detailliertere Angaben finden sich außerdem in den Lageplänen der Entwässerungsmaßnahmen (Unterlage 8) und Wassertechnischen Untersuchungen (Unterlagen 18).

4.b) Mit welchen Investitionskosten werden diese kalkuliert?

In den Vorentwürfen sind hierfür insgesamt rund 400.000 Euro brutto angesetzt.

4.c) Welche jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten werden erwartet?

Betrieb und Unterhalt der Regenrückhaltebecken erfolgen nach den aktuellen Richtlinien und Merkblättern und werden von den zuständigen Straßenmeistereien wahrgenommen. Kosten wurden nicht berechnet.

5. Klimaanpassung

5.a) Welche Starkregen- und Klimaanpassungsszenarien wurden zugrunde gelegt?

Die Bemessung der Straßenentwässerung erfolgte nach den einschlägigen Gesetzen und Richtlinien. Detaillierte Angaben dazu finden sich in den Planfeststellungsunterlagen in den Lageplänen der Entwässerungsmaßnahmen und Wassertechnischen Untersuchungen (Unterlagen 8 und 18).

5.b) Welche Auswirkungen werden auf den Wasserhaushalt erwartet?

Die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt werden als gering eingeschätzt. Es wird auf den Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie in den Planfeststellungsunterlagen (Unterlage 18.1) verwiesen.

5.c) Welche wasserwirtschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen?

Das Niederschlagswasser wird – wo möglich – über die Böschungsschultern breitflächig versickert. Ergänzend dazu werden Regenrückhaltebecken und Sickermulden angelegt.

6. Lebenszykluskosten

6.a) Wurden langfristige Erhaltungs-, Betriebs- und Sanierungskosten berücksichtigt?

6.b) Falls ja, in welcher Höhe?

6.c) Welche Lebenszykluskosten werden über 30 Jahre erwartet?

Die Fragen 6a bis 6c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1c und 4c verwiesen.

7. Verkehrsbedarf**7.a) Welche verkehrlichen Defizite bestehen trotz Qualitätsstufe A?**

Verkehrliche Defizite im Sinne von Kapazitätsengpässen auf der freien Strecke sind bei den vorliegenden Planungen nicht zu erwarten.

7.b) Welche Kapazitätsengpässe sollen beseitigt werden?**7.c) Welche objektiven Gründe sprechen für den Neubau?**

Die Fragen 7b und 7c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Begründung des Vorhabens ist den Planfeststellungsunterlagen im Kapitel 2 des Erläuterungsberichts (Unterlage 1) zu entnehmen.

8. Gesamtbewertung**8.a) Wie bewertet die Staatsregierung das Verhältnis zwischen Eingriffen in Natur und Wasserhaushalt sowie dem verkehrlichen Nutzen?**

Die Zulässigkeit eines Vorhabens inklusive aller erforderlichen Abwägungen erfolgt durch die Planfeststellungsbehörde an der Regierung von Niederbayern.

8.b) Welche langfristigen Folgekosten entstehen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1c und 4c verwiesen.

8.c) Welche Auswirkungen hätte eine Reduzierung des Bauumfangs?

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Bei der Variantenuntersuchung wurde aber auch die sogenannte „Nullvariante – bestehende St 2109“ untersucht. Der Variantenvergleich ist dem Erläuterungsbericht (Unterlage 1) der Planfeststellungsunterlagen zu entnehmen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.